

Finanzbericht zur Mitgliederversammlung 2020



Kassenwart – Kassenbeisitzer / Kassenprüfer



Bundesverband ANUAS e. V.
Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen

Selbsthilfeorganisation



ANUAS-Satzung: §9 – Kassenwart

- 1.** Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Kassenwart.
- 2.** Der Kassenwart ist kein Vorstandsmitglied, muss aber Vollmitglied sein.
- 3. Aufgaben des Kassenwartes:**
 - prüft die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und bestätigt diese durch seine Unterschrift
 - prüft rechnerisch alle Belege des Vereins
 - nimmt an allen Vorstandssitzungen teil
 - reicht dem Vorstand zu jeder Vorstandssitzung einen monatlichen Kassenbericht zur Prüfung ein
 - Der Kassenwart erstattet der Mitgliederversammlung zur Jahresversammlung einen Kassenbericht.
 - erstellt einen Finanzbericht zur jährlichen Vorlage beim Finanzamt – dieser wird im Vorstand besprochen und beschlossen.

Wie ehrenamtliche Kassen-Prüfer haften

Der ehrenamtliche Kassenprüfer wird von der Mitgliederversammlung gewählt, also bestellt (= Auftragsverhältnis). Er hat alles zu unterlassen, was den „Vertragszweck“ (also den Grund für seine Bestellung) gefährdet oder die Vereinsmitglieder schädigen könnte. Er muß die Mitgliederversammlung über wichtige Umstände aufklären und vor besonderen Risiken warnen.

Dem ehrenamtlich tätigen Kassenprüfer steht ein Freistellungsanspruch zu. Das heißt, er darf nicht mit dem vollen Risiko der ausgeübten Tätigkeit als Kassenprüfer belastet werden.

Etwas anderes gilt nur, wenn das ehrenamtliche Mitglied in Schädigungsabsicht gehandelt oder aber grob fahrlässig alle Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mißachtet hat.

Finanzprüfung beim ANUAS:

Kontrolle / Prüfung über den ehrenamtlichen Kassenprüfer und zwei ehrenamtlichen Kassenbeisitzern – über monatliche Finanzberichte. Diese werden unabhängig vom geschäftsführenden Vorstand und den Beisitzern geprüft.

In der Regel übernimmt ein Kassenprüfer folgende Aufgaben:

- Überprüfung der Bargeldgeschäfte und Barbelege (keine Buchung ohne Beleg)
- Prüfung der Konten, insbesondere, ob die Einnahmen und Ausgaben richtig zugeordnet wurden (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb oder wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- Prüfung, ob die Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß eingegangen sind
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung des ordnungsgemäßen Jahresabschlusses
- Überprüfung des Vereinsvermögens
- Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Buchführungsvorschriften
- Prüfung, ob steuerliche Vorschriften eingehalten wurden
- Prüfung, ob die Ausgaben mit den Satzungsvorschriften übereinstimmen und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit getätigt wurden
- Prüfung der Finanzlage des Vereins allgemein, auch im Hinblick auf die Zahlungsfähigkeit in der Zukunft

ANUAS-Satzung:

§2 Gemeinnützigkeit – Zweck des Vereins und Zweckverwirklichung

Der Verein erfüllt ausschließlich und unmittelbar im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung gemeinnützige (3.1.) und mildtätige (3.2.) Zwecke.

1 AO:

Förderung von
Wissenschaft und
Forschung

7 AO:

Die Förderung der
Erziehung, Volks- und
Berufsbildung
einschließlich der
Studentenhilfe

20 AO:

Die Förderung der
Kriminalprävention

9 AO:

Die Förderung des Wohlfahrtswesens,
insbesondere der Zwecke der anerkannten
Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer
Unterverbände und ihrer angeschlossenen
Einrichtungen und Anstalten

25 AO:

Die Förderung des
bürgerschaftlichen
Engagements zugunsten
gemeinnütziger, mildtätiger
und kirchlicher Zwecke